

Über eine falsche - nicht mit der Informationsanfrage verbundene - Emailadresse am 22. Januar 2024 erhalten:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre vorgenannte Anfrage ist hier auf dem Postwege eingegangen, eine Mail haben wir hierzu nicht erhalten.

Die Beantwortung Ihrer Informationsabfrage bedeutet einen erheblichen Aufwand, der sich in der Beantwortung Ihrer Fragen nicht kurzfristig umsetzen lässt. Im Rahmen der [Gebührenerhebung](#) reicht gemäß Nr. 1 der Anlage zu § 6 Abs. 1 NUIG die Gebührenspanse von 25 bis 500 EUR. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass diesbezüglich eine Gebührenerhebung im oberen Bereich des in der Anlage 1 beschriebenen Rahmens zu zahlen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Samtgemeinde Elbmarsch
Die Samtgemeindebürgermeisterin
Elbuferstr. 98
21436 Marschacht

Tel: 04176-9099-41

Fax: 04176-9099-45

Email: poststelle@sg-elbmarsch.de<mailto:poststelle@sg-elbmarsch.de>

www.elbmarsch.eu